



**Landesweites Rundschreiben an
Expert•innen und Wissenschaftler•innen
Kompetenzen in nachfolgenden Fachgebieten**

*Gründung:
Freier Wissenschaftlicher Beirat
Für Waldschutz und Forstwirtschaft RLP*

Koblenz, den 9. Juni 2021

Sehr geehrte Expert•innen und Wissenschaftler•innen,

herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir möchten Ihnen und Ihren Kolleg•innen aus den relevanten Fachbereichen die Einladung zur Gründung einer Expertenrunde zum Themenkomplex ‚Schutz der Waldökosysteme / Ökologische Waldwirtschaft‘ aussprechen.

Aufgrund der Untätigkeit der Umwelt- und Forstbehörden, sowie der ausbleibenden und unzureichenden Rückmeldungen auch seitens des angeschriebenen Umwelt- bzw. Klimaschutzministeriums des Landes Rheinland-Pfalz, auf Anzeigen von Abweichungen und Verstößen durch die Forstwirtschaft gegen nationale und europäische Naturschutzgesetze und gegen die EU-Natura-2000 FFH-Habitatrichtlinien, halten wir die Zeit gekommen, Experten aus den Bereichen

- Forstwirtschaft und Forstwissenschaft
- Waldkunde
- Biologie und Biodiversität
- Mikrobiologie
- Biochemie
- Botanik
- Zoologie
- Geophysik und Klimafolgenforschung
- Ökosystemforschung
- Umweltrecht
- Geologie, Geographie und Hydrologie
- weitere Wünschenswerte

in einem Expertengremium zu vereinen und auf Einladung dieses Gremiums mit den Forstbehörden, Unteren und Oberen Naturschutzbehörden (Umweltämter und SGD-Nord/Süd), mit Vertretern des Landesamtes für Umwelt (FFH-Monitoring) und dem rheinland-pfälzischen Klimaschutzministerium, die Zielkonflikte zwischen Forst-/Holzwirtschaft und dem Schutz des Waldökosystems zu erörtern und zukunftsorientierte Konsense zu finden, die eine zukünftige, bestenfalls ökologische Waldwirtschaft, zulassen und erhalten und parallel die ökosystemaren Leistungen der heimischen Waldökosysteme und ihre Lebensraumtypen eindeutig und zweifelsfrei fördern, erhalten und nachhaltig schützen.



Hierbei sind die Bewirtschaftungspläne der jeweiligen Fauna- und Flora-Habitate des EU-Natura-2000-Schutzgebietsnetzes sowie insbesondere die forstfachlichen Beiträge auf Stringenz und Umsetzung bzgl. der definierten Schutzziele zu prüfen. Die Forstwirtschaft argumentiert grundsätzlich mit dem Schluss, dass nur forstwirtschaftliche Tätigkeit zur Erhaltung der Lebensraumtypen führt. Die Folgen sind oftmals Großschirmschläge in geschützten Laubwäldern oder Kahlschläge auf Kalamitätsflächen und darauf folgend eine Wiederbestockung mit gebietsfremden, nicht vegetationstypischen Nadelhölzern und mutmaßlich hitze- und trockenheitsresistenteren und ebenfalls nicht der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechenden Laubhölzern. Selbst in FFH-Schutzgebieten wird auf ein Totholzkonzept verzichtet, obgleich es sogar eines der wichtigsten Schutzziele überhaupt darstellt. Forstwirtschaft in den Schutzgebieten muss dem Verschlechterungsverbot genügen und forstfachliche Eingriffe sollen nach Schutzzieldefinition nicht aus wirtschaftlichen Motiven, sondern allenfalls zum Erhalt und Verbesserung des Schutzstatus führen. Bei jeglicher Bewirtschaftung stehen die definierten Schutzziele als vorrangig zu achtend zu Beginn jeder Planung. Hiebs- und Bestockungsmaßnahmen sind als Projekte zu bewerten, die einer Verträglichkeitsprüfung genügen müssen; vgl. OVG Bautzen, Beschluss vom 9. 6. 2020- 4 B 126/19, NuR 2020, 471:

„Gem. §34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. §36 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG sieht eine Prüfungspflicht auch für Pläne vor, die bei behördlichen Entscheidungen zu beachten oder zu berücksichtigen sind. Handelt es sich um solche Pläne nach §36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG ist gleichzeitig auch eine Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung gem. §36 UVPG durchzuführen.“

Die Folgen schutzzielferner forstfachlicher Maßnahmen können für das Waldinnenklima, die Biodiversität, den Wasserhaushalt, der Humusschicht und dem Mineralboden, sowie für das Zusammenspiel von Mikroorganismen, Pilzen und Wurzelschicht, verheerend sein und führen zur Destabilisierung der umgebenden Lebensraumtypen und zur weiteren Schwächung des Waldökosystems, welches infolge weiteren Kalamitätsrisiken ausgesetzt ist.

Obgleich die Argumente der Waldschützer und Experten pro Waldökosystem und pro ökologische Waldwirtschaft nachvollziehbar und logisch sind, sowie auf einem Fundament wissenschaftlicher Studien stehen, werden die Empfehlungen und Bemühungen dieser wissenschaftlichen Gruppierungen, Umweltverbänden und Umweltinitiativen oftmals ignoriert und sogar diskreditiert.

Ein Zusammenschluss von Experten zu einem Gremium zum Schutze der Waldökosysteme, könnte landes- und bundesweit mit großer Kompetenz Einfluss auf die zukünftige Waldbehandlung und Wertschätzung der Waldökosysteme nehmen, Politik und Verwaltung beratend zur Seite stehen und das Bewusstsein für die dringende Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels in der Forstwirtschaft schärfen und eine Waldwende einleiten.

Als erstes Ziel dieses Gremiums sollte der Dialog stehen und eine Deeskalation der bestehenden Frontenbildung aus Forstwirtschaft und Waldschutz.

Wir wären Ihnen dankbar, Sie und Ihre Kolleg•innen als Teil des Gremiums gewinnen zu können, freuen uns auf Ihre Rückmeldung und gemeinsame Dialoge, Arbeitsgespräche und Exkursionen zum Schutze des Waldes.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre	Ihr	Ihr
Tanja Alten	Marcel Rolf Hoffmann	Volker Ziesling (Sprecher der BI national)